

Der Verbandwechsel

Der Fachbrief der MM Wunde GmbH

TITELTHEMA · DIE ERSTEN 72 STUNDEN NACH DER ENTLASSUNG

Entlassung mit Wunde – fünf Fragen am Aufnahmetag

Wer versorgt die Wunde am Freitagabend, wenn die Entlassung erst am Nachmittag kam?



Symbolbild · Foto: erwinbosman / Pixabay

1 Letzter Verbandwechsel: Datum und Uhrzeit erfragen

2 Material und Wechselintervall aus dem Überleitungsbogen übernehmen

3 Verordnung prüfen: vorhanden? Gültig bis wann?

4 Material für mindestens drei Tage sicherstellen

5 Wunde heute dokumentieren: Maße, Beschreibung, Datum

6 Fehlt etwas? Noch heute das Entlassmanagement der Klinik anrufen

RECHT KURZ · VERORDNUNG IM ENTLASSMANAGEMENT

Was gilt? Krankenhäuser müssen die Anschlussversorgung nach der Entlassung vorbereiten. Im Rahmen des Entlassmanagements dürfen Klinikärztinnen und Klinikärzte unter anderem Verbandmittel und häusliche Krankenpflege für einen kurzen Übergang verordnen – nach der gesetzlichen Regelung für bis zu sieben Tage.

Was heißt das? Die Klinik kann die ersten Tage überbrücken. Die weitere Verordnung muss danach von der Haus- oder Facharztpraxis kommen. Fehlt die Entlassverordnung, lohnt die Nachfrage beim Entlassmanagement der Klinik – dafür ist es da.

Am Montag: Fragen Sie bei jeder geplanten Entlassung mit Wunde vorab im Entlassmanagement nach, ob eine

Verordnung für Verbandmittel und Wundversorgung mitkommt. Klären Sie mit der Hausarztpraxis, wer die Folgeverordnung ausstellt – bevor die Übergangszeit endet.

Fundstelle: § 39 Abs. 1a SGB V i. V. m. § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V (geprüft am Gesetzestext, 19.09.2026); Einzelheiten im Rahmenvertrag Entlassmanagement. Allgemeine Information, keine Rechtsberatung.